



Bad Schwalbach, den 19.05.2017

Niederschrift

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	9/X. Wahlperiode
Datum	Freitag, 19. Mai 2017
Sitzungsbeginn	09:00 Uhr
Sitzungsende	10:40 Uhr
Ort	KA-Sitzungszimmer

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Sandro Zehner	
--------------------	--

Stellv. Vorsitzende

Frau Ingrid Reichbauer	
------------------------	--

ehrenamtliche Kreisbeigeordnete

Frau Monika Merkert	
---------------------	--

Mitglied

Herr Sebastian Busch	
Herr Maximilian Faust	
Herr Klaus Gagel	
Herr Matthias Hannes	
Herr Jan Kraus	
Herr Walter Lieber	
Herr Georg A. Mahr	
Herr Karl Mayer	
Herr Stefan Müller	
Herr Roland Piper	
Herr Joachim Reimann	
Herr Thomas Zarda	

entschuldigt

Herr Burkhard Albers	
Herr Michael Barth	

Verwaltung

Herr Ralf Bachmann	
--------------------	--

Schriftführer

Herr Harald Rubel	
-------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Ausschussvorsitzender Zehner eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Frau Merkert für den Kreisausschuss. Ausschussvorsitzender Zehner stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

TOP 1. DS Genehmigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2017

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Beschluss:

TOP 2. DS X/303 Betrauung der EXINA GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich der beruflichen Bildung zur Ermöglichung des Zugangs zum und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Gebiet des Rheingau-Taunus-Kreis (Betrauungsakt)

Mit einem Wortbeitrag beteiligt sich der Abg. Mahr.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) betraut die EXINA GmbH ab 01. .2017 mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich der beruflichen Bildung zur Ermöglichung des Zugangs zum und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Gebiet des RTK nach näherer Maßgabe der diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügten Betrauung. Die Betrauung erfolgt analog zur Betrauung durch den Mitgesellschafter, der Landeshauptstadt Wiesbaden.
2. Die Gesellschafterversammlung der EXINA GmbH wird mit der Herbeiführung eines Beschlusses beauftragt, mit dem der Betrauungsakt als verbindliche Weisung gemäß Anlage 1 an die Geschäftsführung der EXINA GmbH beschlossen wird.
3. Die diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügte Betrauung bildet den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der EXINA GmbH.

TOP 3.	DS X/312	Stellungnahme zum Berichts Antrag 14/16 der Fraktion „AFD“ „Sozialwohnungen im Rheingau-Taunus-Kreis“
---------------	-----------------	--

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Beschluss:

TOP 4.	DS X/325	Verbindliche, steuerliche Auskunft des Finanzamtes zur Betreuung der ProJob GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich der beruflichen Bildung zur Förderung des Zugangs zum und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Gebiet des Rheingau-Taunus-Kreises
---------------	-----------------	---

Abg. Müller stellt fest, dass sich die Stellungnahme des Finanzamtes ausdrücklich auf die sog. DAWI-Leistungen beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Beschluss:

I. Sachverhalt:

TOP 5. DS X/336 Jahresabschluss 2016

An der Aussprache beteiligen sich die KB Merkert und der Ausschussvorsitzende Zehner.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den vom Kreisausschuss am 24. April 2017 festgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis.

Das Rechnungsergebnis 2016 schließt mit einem Überschuss von 9.919.513,45€ ab.

TOP 6. DS X/341 EDZ; hier: Berichtsantrag Nr. 02/17 der AfD-Fraktion vom 24.04.2017

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes verlässt die Abg. Reichbauer den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Beschluss:

Die Verwaltung möge folgende Fragen beantworten:

4. a) Wurden bei der kreiseigenen Gesellschaft EDZ GmbH in Zusammenhang mit den Kreistagsbeschlüssen vom 06.12.2016 personellen Konsequenzen getroffen ?

1. Wenn ja, welche ?

5. **Wenn 1a) mit ja beantwortet: Sind von diesen Maßnahmen auch Mitglieder des Kreistages oder des Kreisausschusses betroffen ?**
6. **a) Wenn 1a und/oder 2) mit ja beantwortet ist: Wurden bei den Kündigungen Zugeständnisse über das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß bzgl. Kündigungsfristen und Abfindungen hinaus zugesagt bzw. bezahlt ?**
1. **Wenn ja, welche?**
7. **a) Wenn 3a) mit ja beantwortet ist: Welche finanziellen Auswirkungen hat bzw. hatte dies auf die kreiseigene EDZ GmbH ?**
1. **Welchen Sachzwang gab es ?**

TOP 7.	DS X/313	Einrichtung eines musealen Tourismusverkehrs der Aartalbahn zur Landesgartenschau 2018 in Bad Schwalbach / Betrauung der Aartalbahn-Infrastruktur GmbH
---------------	-----------------	---

Einvernehmen besteht dahingehend, dass die TOP 7 und 8 der HFA-Sitzung auf der Grundlage der Beratungen im EUKA am 16.05.2017 zur Kenntnis genommen, eine abschließende Beschlussfassung erfolgt im Kreistag.

An der ausführlichen inhaltlichen Aussprache im Haupt- und Finanzausschuss beteiligen sich die Abg. Zarda, Mahr, Lieber, Reimann, Müller, Reichbauer, Ausschussvorsitzender Zehner mit einem Beitrag als Ausschussmitglied, KB Merkert, der Mitarbeiter Bachmann und die Abg. Gagel und Faust.

Der Kreisausschuss wird gebeten, bis Montag das Schreiben des RP Darmstadt an den Rheingau-Taunus-Kreis und die Bürgermeister in Sachen eventueller Nutzungskonflikte zwischen einer musealen Tourismusbahn und einer Citybahn zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wird der Kreisausschuss gebeten, eine ggf. vorliegende Stellungnahme zu diesem Schreiben zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Bericht des beauftragten Büros StadtVerkehr zur zeitlichen und finanziellen Umsetzbarkeit eines musealen Tourismusverkehrs der Aartalbahn zur Landesgartenschau (LGS) 2018 in Bad Schwalbach wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Reaktivierung eines musealen Tourismusverkehrs auf der Aartalbahnstrecke, durchgeführt und bedient durch den Verein Nassauische Touristikbahn e.V. (NTB), zwischen Bahnhof Wiesbaden-Dotzheim und Bahnhof Bad Schwalbach bis zur Landesgartenschau 2018 in Bad Schwalbach wird befürwortet. Eine Freigabe des Streckenabschnitts für Güterverkehr ist nicht erwünscht.
3. Die NTB wird aufgefordert, bis spätestens zum Ende des dritten Quartals 2017 ein Betriebskonzept vorzulegen, mit welchen Fahrzeugen und mit welchem Fahrplan der Fahrbetrieb gewährleistet werden soll.
4. Der Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) betraut die ATB gemäß Anlage 2 ab dem 01.06.2017 mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (Anlage 2) zur Instandsetzung und Instandhaltung der Bahnstrecke zwischen Stadtgrenze Wiesbaden und Bahnhof Bad Schwalbach mit dem Ziel einer regelmäßigen musealen Andienung des Bahnhofs Bad Schwalbach auf der Aartalbahnstrecke bis zur LGS 2018 und mindestens bis zum Jahr 2022.
5. Die Reaktivierung und Betrauung erfolgt somit zunächst unter dem zeitlichen Vorbehalt der Planungs- und Bauumsetzung einer Citybahn-Anbindung an die Landeshauptstadt Wiesbaden, die vom Betrieb eines zwischenzeitlich eingesetzten Normalspurbahnbetriebs nicht tangiert wird.
6. Die Gesellschafterversammlung der ATB wird mit der Herbeiführung eines Beschlusses beauftragt, mit dem der Betrauungsakt als verbindliche Weisung gemäß Anlage 2 an die Geschäftsführung der ATB beschlossen wird.
7. Die diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügte Betrauung bildet den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der ATB.
8. Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, ebenfalls ein verbindliches Bekenntnis zur Aartalbahnreaktivierung bis zur LGS 2018 abzugeben und die notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt rechtzeitig umzusetzen. Der Kreisausschuss wird daher dazu beauftragt, mit der Landeshauptstadt Wiesbaden die Verhandlungen über eine interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die europarechtliche Konformität der Betrauung der ATB fortzusetzen.
9. Die zur Veranlassung der Sanierungsarbeiten notwendigen investiven Mittel in Höhe von 1.015.000,00 EUR werden überplanmäßig bei der Investitionsprogrammposition 12-3320-14 „Kauf und Investitionen der Aartalbahnstrecke im Kreisgebiet“ bereitgestellt.
10. Die Deckung der investiven Kosten in Höhe von 1,015 Mio. EUR erfolgt durch eine Ansatzreduzierung in gleicher Höhe bei Programm-Pos. 03-2808-30 „Generalsanierung und Erweiterung Schulzentrum Taunusstein-Hahn“. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die hieraus folgenden künftigen Ansatzanpassungen zur zeitnahen Umsetzung der Baumaßnahme am Schulzentrum Taunusstein-Hahn in die Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Folgejahre aufzunehmen.
11. Zur Beauftragung einer externen Projektsteuerung werden im Produktbereich 09 – Kreisentwicklung unter Pos. 18 neu „Projektsteuerung Reaktivierung Aartalbahn“ außerplanmäßig 60.000 EUR bereitgestellt. Auftrag und Inhalt dieser Projektsteuerung ist es, neben der fachlichen Frist- und Zeitablaufüberwachung, Koordination der Mittelabrufe und der Abgabe von Statusberichten für die Kreisgremien zudem, im Betrieb des musealen Tourismusverkehrs die Möglichkeiten und finanziellen Bedarfe zur Einführung eines Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zu erheben. Diese Ergebnisse sind dem Kreistag vorzulegen, sofern im Zuge der derzeit laufenden Nutzen-Kosten-Untersuchung eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) der Citybahn für den Streckenabschnitt zwischen Wiesbaden und Bad Schwalbach wider Erwarten nicht gegeben sein sollte.

12. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Projektsteuerung erfolgt durch die Nicht-Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel im Produktbereich 09 – Kreisentwicklung unter Pos. 20 „Zuschuss für Sanierungsarbeiten an der Aartalstrecke“.
13. Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit den Anliegerkommunen Taunusstein und Bad Schwalbach mit dem Ziel in Verhandlungen einzutreten, einen angemessenen Kostenbeitrag bei den jährlichen Instandhaltungskosten zur Sicherstellung des musealen Tourismusverkehrs auf der Aartalbahnstrecke zu erreichen.

TOP 8.	DS X/347	Einrichtung eines musealen Tourismusverkehrs der Aartalbahn zur Landesgartenschau 2018 in Bad Schwalbach / Betrauung der Aartalbahn-Infrastruktur GmbH
---------------	-----------------	---

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Beschluss:

14. Der Bericht des beauftragten Büros StadtVerkehr zur zeitlichen und finanziellen Umsetzbarkeit eines musealen Tourismusverkehrs der Aartalbahn zur Landesgartenschau (LGS) 2018 in Bad Schwalbach wird zur Kenntnis genommen.
15. Die Reaktivierung eines musealen Tourismusverkehrs auf der Aartalbahnstrecke, durchgeführt und bedient durch den Verein Nassauische Touristikbahn e.V. (NTB), zwischen Bahnhof Wiesbaden-Dotzheim und Bahnhof Bad Schwalbach bis zur Landesgartenschau 2018 in Bad Schwalbach wird befürwortet. Eine Freigabe des Streckenabschnitts für Güterverkehr ist nicht erwünscht.
16. Die NTB wird aufgefordert, bis spätestens zum Ende des dritten Quartals 2017 ein Betriebskonzept vorzulegen, mit welchen Fahrzeugen und mit welchem Fahrplan der Fahrbetrieb gewährleistet werden soll.
17. Der Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) betraut die ATB gemäß Anlage 2 ab dem 01.06.2017 mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (Anlage 2) zur Instandsetzung und Instandhaltung der Bahnstrecke zwischen Stadtgrenze Wiesbaden und Bahnhof Bad Schwalbach mit dem Ziel einer regelmäßigen musealen Andienung des Bahnhofs Bad Schwalbach auf der Aartalbahnstrecke bis zur LGS 2018 und mindestens bis zum Jahr 2022.
18. Die Reaktivierung und Betrauung erfolgt somit zunächst unter dem zeitlichen Vorbehalt der Planungs- und Bauumsetzung einer Citybahn-Anbindung an die Landeshauptstadt Wiesbaden, die vom Betrieb eines zwischenzeitlich eingesetzten Normalspurbahnbetriebs nicht tangiert wird.
19. Die Gesellschafterversammlung der ATB wird mit der Herbeiführung eines Beschlusses beauftragt, mit dem der Betrauungsakt als verbindliche Weisung gemäß Anlage 2 an die Geschäftsführung der ATB beschlossen wird.
20. Die diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügte Betrauung bildet den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der ATB.
21. Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, ebenfalls ein verbindliches Bekenntnis zur Aartalbahnreaktivierung bis zur LGS 2018 abzugeben und die

- notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt rechtzeitig umzusetzen. Der Kreisausschuss wird daher dazu beauftragt, mit der Landeshauptstadt Wiesbaden die Verhandlungen über eine interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die europarechtliche Konformität der Betrauung der ATB fortzusetzen.
22. Die zur Veranlassung der Sanierungsarbeiten notwendigen investiven Mittel in Höhe von 1.015.000,00 EUR werden überplanmäßig bei der Investitionsprogrammposition 12-3320-14 „Kauf und Investitionen der Aartalbahnstrecke im Kreisgebiet“ bereitgestellt.
 23. Die Deckung der investiven Kosten in Höhe von 1,015 Mio. EUR erfolgt durch eine Ansatzreduzierung in gleicher Höhe bei Programm-Pos. 03-2808-30 „Generalsanierung und Erweiterung Schulzentrum Taunusstein-Hahn“. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die hieraus folgenden künftigen Ansatzanpassungen zur zeitnahen Umsetzung der Baumaßnahme am Schulzentrum Taunusstein-Hahn in die Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Folgejahre aufzunehmen.
 24. Zur Beauftragung einer externen Projektsteuerung werden im Produktbereich 09 – Kreisentwicklung unter Pos. 18 neu „Projektsteuerung Reaktivierung Aartalbahn“ außerplanmäßig 60.000 EUR bereitgestellt. Auftrag und Inhalt dieser Projektsteuerung ist es, neben der fachlichen Frist- und Zeitablaufüberwachung, Koordination der Mittelabrufe und der Abgabe von Statusberichten für die Kreisgremien zudem, im Betrieb des musealen Tourismusverkehrs die Möglichkeiten und finanziellen Bedarfe zur Einführung eines Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zu erheben. Diese Ergebnisse sind dem Kreistag vorzulegen, sofern im Zuge der derzeit laufenden Nutzen-Kosten-Untersuchung eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) der Citybahn für den Streckenabschnitt zwischen Wiesbaden und Bad Schwalbach wider Erwarten nicht gegeben sein sollte.
 25. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Projektsteuerung erfolgt durch die Nicht-Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel im Produktbereich 09 – Kreisentwicklung unter Pos. 20 „Zuschuss für Sanierungsarbeiten an der Aartalstrecke“.
 26. Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit den Anliegerkommunen Taunusstein und Bad Schwalbach mit dem Ziel in Verhandlungen einzutreten, einen angemessenen Kostenbeitrag bei den jährlichen Instandhaltungskosten zur Sicherstellung des musealen Tourismusverkehrs auf der Aartalbahnstrecke zu erreichen.

TOP 9.	DS X/333	TOP III.8 der Kreistagssitzung vom 14.03.2017 DITIB-Moschee, Dringlichkeitsantrag Nr. 26/16 der AfD-Fraktion vom 18.11.2016, hier: Änderungsantrag der FWG-Fraktion vom 14.03.2017; hier: Stellungnahme des Fachdienst Recht
---------------	-----------------	---

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Gagel, der nunmehr Punkt 1 des AfD-Antrages zurückzieht und die Abg. Reichbauer, Müller und Ausschussvorsitzender Zehner, der gegenüber der antragstellenden Fraktion erklärt, dass der im Punkt 4 angesprochene Akteneinsichtsausschuss beim Rheingau-Taunus-Kreis keine neuen Erkenntnisse erbringen kann.

Abg. Gagel erklärt für seine Fraktion, dass er die Punkte 2 – 4 des AfD-Antrages nochmals in der Fraktion besprechen wolle.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag nimmt – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreisausschusses – die Ausführungen des Rechtsamts zur Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung zur Kenntnis.

II: Sachverhalt:

Nach Durchsicht der Bauakte sowie Prüfung der Baugenehmigung zur Erweiterung der DITIB-Moschee in Bad Schwalbach, Bahnhofstraße 6 (Az.:FD III.41-14-BA-01807/16) kommen wir zu dem Ergebnis, dass diese rechtmäßig ist.

Die formellen und materiellen Voraussetzungen der Baugenehmigung liegen vor.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung sieht das Baurecht nicht vor. Die am Verfahren zu Beteiligten wurden ordnungsgemäß nach § 61 HBO beteiligt. Am 30.06.2016 wurde der Magistrat der Stadt Bad Schwalbach um Stellungnahme zum Bauantrag gebeten, da bei einer bauplanungsrechtlichen Beurteilung eines Bauvorhabens nach § 34 BauGB das Einvernehmen der Stadt erforderlich ist. Am 20.07.2016 wurde das Einvernehmen der Stadt erteilt. Für die Prüfung der Baugenehmigung ist es unerheblich, welches Organ das Einvernehmen erteilt, wichtig ist nur, dass das erforderliche Formblatt der Stadt rechtzeitig bei der Bauaufsicht vorgelegt wird. Dies war vorliegend der Fall.

Weitere Stellen waren nicht zu beteiligen, da es vorliegend nicht um die Aufstellung eines Bauleitplanes, sondern um ein Baugenehmigungsverfahren geht. Die Beteiligung Dritter in Baugenehmigungsverfahren ist in §§ 61 Abs. 1, 62 HBO abschließend geregelt und steht nicht zur Disposition (Hornmann, HBO, § 61 Rn. 2).

In der Baugenehmigung wurde unter Nr. 4 der Auflagen verfügt, dass an dem geplanten Minarett keine Tonträger einzubauen sind. Das Minarett diene lediglich als Symbol. In der Allgemeinen Baubeschreibung des Bauherrn (Bl 20 d.A.) wurde bereits mitgeteilt, dass das Minarett nicht zum Gebetsruf dienen werde, es sei ausschließlich als ein Symbol anzusehen und es werden an dem Minarett auch keine Tonträger eingebaut werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Widerruf einer rechtmäßigen Baugenehmigung nicht zulässig ist, sondern zu Amtshaftungsansprüchen des Bauherrn gegenüber dem Rheingau-Taunus-Kreis führt.

(Albers)
Landrat

TOP 10. DS X/330 Ausstattung des Kreishauses Bad Schwalbach mit öffentlichem WLAN; hier: Antrag Nr. 07/17 der FDP-Fraktion vom 10.04.2017, eingegangen am 18.04.2017

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Müller, KB Merkert, Lieber, Mahr, Zarda und Gagel. Ausschussvorsitzender Zehner regt an, den Prüfantrag nach dem Wort „Hot-Spot-System“ mit den Worten „sowie einer nötigen W-LAN Infrastruktur (Bandbreite)“ zu ergänzen.

In dieser Fassung sodann einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten, für die Ausstattung des Kreishauses mit einem Hot-Spot-System ein Konzept sowie eine Kostenkalkulation zu erstellen.

TOP 11. DS X/344 Sozialwohnungen; hier: Antrag 14/17 der Fraktion DIE LINKE vom 25.04.2017

Analog den Beratungen im JUBIS werden die Anträge der LINKEN und der SPD gemeinsam abgestimmt und bei

8 JA-Stimmen und
6 NEIN-Stimmen
mehrheitlich

abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Beschluss:

1. 15%Klausel für Sozialwohnungen beim Verkauf von Grundstücken

Der Kreisausschuss wird gebeten zukünftig beim Verkauf von kreiseigenen Grundstücken, die für den Geschosswohnungsbau genutzt werden können, vertraglich zu vereinbaren, dass mindestens 15% der Wohnungen als Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt werden müssen.

2. Vorhandene leer stehende Wohnungen durch die KWB kaufen oder mieten

Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft wird gebeten zu prüfen, ob sie neben dem Neubau durch Kauf oder Miete von leer stehenden Wohnungen und Gebäuden zusätzliche Sozialwohnungen schaffen kann.

TOP 12. DS X/351 K 623 Vergabe der Felssicherungsarbeiten in Sauerthal und Beantragung einer ÜPL

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Müller, Gagel, Lieber, Reimann und Ausschussvorsitzender Zehner.

Der Kreisausschuss wird gebeten, wenn möglich im Bericht des Landrates zu erläutern, warum in zwei Vorlagen der HFA-Sitzung ein Deckungsvorschlag gemacht, der sich auf die Baumaßnahmen in Taunusstein-Hahn bezieht.

Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, in der nächsten EUKA-Sitzung die Ausprägungen der Felssicherungsmaßnahmen der letzten Jahre zu erläutern.

Die Vorlage wird sodann bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Beschluss:

27. Für die Vergabe der Leistungen zur Durchführung der Felssicherungsmaßnahme K 623 im Sauerthal, werden gem. § 100 HGO üpl. Mittel in Höhe von 125.000,00 € im Investitionsprogramm bei Programmposition 12-3320-23 bereit gestellt.
Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Programmposition 12-3320-21 (K 641 Ausbau OD Rauenthal).
28. Im Investitionsprogramm bei der Programmposition 12-3320-21 werden gem. § 100 HGO üpl. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 125.000,00 € bereit gestellt.
Die Deckung erfolgt durch Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei der Pr.-Pos. 03-2808-30 (Gesamtschule Taunusstein-Hahn / Generalsanierung und Erweiterung SZ Hahn)
29. Der Vergabe der Bauarbeiten für die Felssicherungsmaßnahme im Zuge der K 623 im Sauerthal an die

**Firma Secrock
zum Preis von 187.349,32 € brutto**

wird vorbehaltlich der Genehmigung vom HFA über die ÜPL-Ausgabe zugestimmt.

TOP 13. DS Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23.05.2017

Der Schriftführer, Herr Rubel, gibt einige grundsätzliche Informationen zum Ablauf der Kreistagssitzung am 23.05.2017. Abg. Mahr erklärt für seine Fraktion, auf einen Redebeitrag zur Verabschiedung und Amtseinführung zu verzichten. Dies wird allgemein begrüßt.

Die Empfehlungen zur Tagesordnung der Kreistagssitzung sind in der Anlage 1 der Niederschrift aufgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Beschluss:

TOP 14. DS Verschiedenes

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen - Nein-Stimmen - Enthaltungen

Beschluss:

Bad Schwalbach, 19. Mai 2017

.....
(Sandro Zehner)
Ausschussvorsitzender

.....
(Harald Rubel)
Schriftführer